

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 512/513
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 217/16 vom 9. November 2016

Anmeldung der Schulanfänger für 2017/2018

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport informiert, dass die Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, mit dem nächsten Schuljahr schulpflichtig sind und zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden müssen. Gleiches gilt für Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Bei der Anmeldung müssen die Eltern das schulpflichtige Kind persönlich in der Schule vorstellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Eine Liste der Schulbezirke mit den entsprechenden Einzugsbereichen und einem Straßenverzeichnis liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus. Ein öffentlicher Aushang befindet sich ebenfalls im Rathaus, Breite Straße 41–44.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2017 jedoch vor dem 1. August 2018 das sechste Lebensjahr vollenden. Anträge zum vorzeitigen Schuleintritt sollten gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung der entsprechenden Grundschule.